



Herzenssache  
HILFT KINDERN

SWR SR Sparda-Bank

## Förderrichtlinien Herzenssache e.V.

### 1. Wen fördert Herzenssache?

Herzenssache hilft Kindern und Jugendlichen. Der Begriff „Kind“ umfasst bei Herzenssache auch Jugendliche. Herzenssache e.V. tritt dabei i. d. R. nicht selbst als Hilfsorganisation auf, sondern unterstützt Träger, die als Partner vor Ort Projekte im Sinne und unter Beachtung der Förderziele von Herzenssache umsetzen.

### 2. Was fördert Herzenssache?

Der Verein fördert die materielle und ideelle Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder und humanitärer Hilfsprojekte mit einem Bezug zu Kindern, Jugendlichen und Familien. Herzenssache e.V. fördert ausschließlich gemeinnützige und/oder mildtätige Zwecke. Als gemeinnützige Zwecke gelten hierbei die Jugendpflege, die öffentliche Gesundheitspflege, die Förderung der Erziehung, die Entwicklungshilfe und freie Wohlfahrtspflege. Konkret fördert Herzenssache e.V. Träger, die zum Ziel haben, Not, Benachteiligung, Krankheit oder Behinderung von Kindern nachhaltig zu lindern, zu verbessern oder zu beenden.

### 3. Wo fördert Herzenssache?

Herzenssache e.V. ist die Kinderhilfsaktion im Südwesten für den Südwesten. Herzenssache hilft daher vor allem in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland und nur in begründeten Ausnahmefällen auch im übrigen Deutschland und in der Welt.

### 4. Wer kann einen Antrag auf Förderung stellen?

Einen Förderantrag kann stellen, wer als gemeinnützig anerkannt und dementsprechend von der Körperschaftssteuer befreit ist. Die gemeinnützige Ausrichtung des Antragstellers muss den Förderzielen von Herzenssache e.V. entsprechen. Es muss nachgewiesen werden, dass erhaltene Fördermittel zu 100% und unmittelbar den Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen.

### 5. Keine Einzelförderung

Die Unterstützung durch Herzenssache soll vielen zu Gute kommen. Herzenssache fördert daher ausschließlich Projekte, die vielen Kindern zu Gute kommen und von nachhaltiger Wirkung sind. Herzenssache e.V. fördert keine Einzelfälle bzw. Einzelpersonen oder Schicksale einzelner Kinder oder Jugendlicher.

### 6. Keine Entlastung des Staates

Herzenssache e.V. möchte mit seinem Engagement *zusätzliche* Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche schaffen und nicht die Aufgaben des Staates, der Länder, der Kirchen oder der Kommunen sowie gleichartiger anerkannter Träger übernehmen. Bevor ein Antrag auf Förderung bei Herzenssache e.V. gestellt werden kann, müssen öffentliche Fördermöglichkeiten ausgeschöpft sein.

### 7. Antragsfristen und Auswahlverfahren

Anträge können grundsätzlich ganzjährig gestellt werden. Für bestimmte Aktionen gelten Einsendefristen, die jeweils im Bewerbungsauftrag und auf der Internetseite von Herzenssache bekanntgegeben werden. Über eine Förderung entscheidet der Vorstand von Herzenssache e.V. Eine Begründung für eine Annahme oder Ablehnung von Förderanträgen erfolgt nicht.

### 8. Förderzeitraum und Förderbeginn

Herzenssache e.V. fördert Projekte mit einer nachhaltigen Ausrichtung und Wirkung über einen Zeitraum von drei Jahren, in Ausnahmefällen länger. Der Förderzeitraum beginnt mit der gegenseitigen Unterzeichnung der schriftlichen Fördervereinbarung. Eine einmalige Verlängerung des Förderzeitraums um ein weiteres Jahr ist in Ausnahmefällen mit entsprechender Begründung und nach Prüfung durch den Vorstand möglich.



**Herzenssache**  
HILFT KINDERN

SWR >> SR Sparda-Bank

## 9. Hilfe zur Selbsthilfe

Der Grundgedanke von Herzenssache ist „Hilfe zur Selbsthilfe“. Deshalb gibt es keine hundertprozentige Förderung einer Projektarbeit durch Herzenssache e.V.

Jeder Antragsteller muss im Förderantrag sowie in der Projektumsetzung, -finanzierung und -abrechnung eine Selbstbeteiligung an den Gesamtprojektkosten in Höhe von mindestens zehn Prozent nachweisen.

## 10. Nachhaltigkeit

Eine erfolgreiche Arbeit in der Hilfe für Kinder und Jugendliche braucht Zeit. Herzenssache e.V. fördert daher vorrangig nachhaltige Projekte mit einer Langzeitperspektive zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Jede Förderung durch Herzenssache hat zum Ziel, dass die Projekte nachhaltig fortgeführt werden.

## 11. Welche Kosten fördert Herzenssache e.V.?

Herzenssache e.V. fördert nur solche Kosten, die direkt, unmittelbar und zu 100% Kindern und Jugendlichen in einem zuvor schriftlich vereinbarten Projekt, Förderziel und Verwendungszweck zu Gute kommen. Verwaltungskosten sowie kalkulatorische Kosten oder anteilige Gemeinkosten werden nicht gefördert.

Personalkosten können übernommen werden, wenn sie unmittelbar durch das Projekt ausgelöst werden und ausschließlich, direkt und unmittelbar den Kindern und/oder Jugendlichen im vereinbarten Projekt zu Gute kommen.

Projekte, die Arbeit an einem Projekt, oder auch Teilkosten, die bereits vor Antragstellung begonnen haben bzw. angefallen sind, kann/können nicht gefördert werden. Ebenso darf im Falle einer Förderung erst dann mit dem Projekt bzw. der Arbeit darin begonnen werden, wenn zwischen Antragsteller und Herzenssache e.V. eine schriftliche Fördervereinbarung getroffen wurde.

## 12. Förderungsform und Förderkooperationen

Herzenssache e.V. fördert Projekte entweder allein oder auch gemeinsam mit anderen Förderern.

Der Träger stellt sicher, dass Herzenssache e.V. immer eindeutig als Förderer erkennbar ist. Hierfür sorgt der Träger während der gesamten Projektlaufzeit in jeglicher Öffentlichkeitsarbeit und Außenwirkung. In welcher Form dies geschieht, wird individuell schriftlich vereinbart.

## 13. Berichterstattung über geförderte Projekte

Herzenssache hilft nicht nur durch die Weitergabe von Spenden, sondern will auch grundsätzlich auf relevante Themen in der Kinder- und Jugendhilfe aufmerksam machen und zur gesellschaftlichen Diskussion dieser Themen anregen. Dies kann auf der Internetseite von Herzenssache e.V. sowie ggf. in den Programmen von SWR und SR (Hörfunk, Fernsehen, Internet) oder in sonstigen Publikationen von Herzenssache e.V., SWR, SR, Sparda-Bank, DEVK oder weiterer Partner geschehen.

Antragsteller erklären sich damit einverstanden, dass im Falle einer Förderung während des Förderzeitraumes und darüber hinaus entsprechende Aufnahmen für/durch Fernsehen/Hörfunk/Internet gemacht werden dürfen und über die Betroffenen, die Helfenden und deren Tätigkeiten berichtet wird. Entsprechende Einwilligungen werden dem Förderantrag beigelegt. Ein Anspruch auf eine Berichterstattung besteht nicht.

## 14. Auszahlungsverfahren

Der Finanzbedarf zur Durchführung eines Projektes über den Zeitraum von drei Jahren muss im Förderantrag konkret dargestellt und nachgewiesen werden. Dazu muss dem Förderantrag eine detaillierte Kalkulation inklusive einer genauen Aufstellung aller Einzelkosten und/oder ein Finanz-/Businessplan für das Projekt beiliegen. Eine reine Kostenaufstellung von Summen reicht zur Antragstellung nicht aus. Die Höchstfördersumme beträgt 500.000 € pro Antrag.



herzenssache  
HILFT KINDERN

SWR SR Sparda-Bank

Eine Förderung durch Herzenssache hat erst dann Gültigkeit, wenn zwischen Antragsteller und Herzenssache e.V. eine schriftliche Fördervereinbarung getroffen wurde. Daher kann die Auszahlung der Fördermittel im Falle einer Förderung erst ab der gegenseitigen Unterzeichnung einer solchen Fördervereinbarung zwischen Antragsteller und Herzenssache e.V. erfolgen.

Die Laufzeit eines Förderprojektes (Dauer der Förderung) beträgt in der Regel 36 Monate. Der Antragsteller hat nach der Zusage (Datum der Unterzeichnung der Vereinbarung) sechs Monate Zeit, mit dem Projekt zu beginnen. Er teilt Herzenssache diesen Starttermin schriftlich mit.

Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich in der Quartalsmitte (zum 15.02., 15.05., 15.08., 15.11.). Abweichende Regelungen sind in Ausnahmefällen und nach schriftlicher Vereinbarung möglich.

Nach Projektende müssen alle Abrechnungen innerhalb von sechs Monaten vollständig zusammen mit der Abschlussdokumentation vorgelegt werden. Nicht abgerufene Mittel fallen nach Ablauf dieser Frist automatisch an Herzenssache zurück.

Die Verwendung der Fördermittel muss jederzeit nachgewiesen werden. Fördermittel werden nur gegen Vorlage von Rechnungsbelegen und/oder Quittungen ausgezahlt, welche dem vereinbarten Förderzweck sowie den vereinbarten Fördermitteln entsprechen.

Belege, die bei Herzenssache abgerechnet wurden, dürfen nicht bei weiteren Förderern zur nochmaligen Erstattung eingereicht werden. Herzenssache behält sich vor, dies anhand der Buchhaltung des geförderten Trägers zu prüfen und bereits erfolgte Auszahlungen ggf. zurückzufordern.

Die ausgezahlten Fördermittel müssen im Jahresabschluss der geförderten Einrichtung unter „Sonstige Erlöse/Spenden“ als Zuwendung von Herzenssache gesondert ausgewiesen werden.

Es besteht auch im Falle einer Fördervereinbarung kein Rechtsanspruch auf die Erstattung von Kosten. Belege, die nicht dem Förderzweck und/oder der Fördervereinbarung entsprechen, können von Herzenssache e.V. abgelehnt werden.

Nach jedem Projektjahr ist eine Zwischendokumentation, nach Abschluss der Förderung eine Abschlussdokumentation und -kalkulation vorzulegen. Fördermittel, die nicht innerhalb des vereinbarten Förderzeitraumes abgerufen wurden, verfallen. Eine Verlängerung der vereinbarten Förderfrist ist in begründeten Ausnahmefällen möglich (s. Punkt 8).

## 15. Folgeantrag

Eine automatische Verlängerung eines Projektes ist ausgeschlossen. Es ist möglich, einen Folgeantrag für ein neues oder erweitertes Projekt zu stellen. In diesem ist die Wirksamkeit der ersten Förderphase schriftlich nachzuweisen. Dazu muss eine Dokumentation vorgelegt werden, aus der konkrete Ergebnisse des zuvor geförderten Projektes hervorgehen. Alle Unterlagen sind neu einzureichen (s. 16. Förderantragsformulare).

## 16. Förderantragsformulare

Förderantragsformulare mit einer Übersichtsliste der einzureichenden Unterlagen können unter [www.herzenssache.de](http://www.herzenssache.de) heruntergeladen werden.

Für Informationen und zur Beantwortung von Fragen steht das Herzenssache-Team unter 06131/929-33931, [info@herzenssache.de](mailto:info@herzenssache.de), zur Verfügung.

**Die Förderrichtlinien habe ich gelesen und erkenne diese an:**

---

Einrichtung

Ort, Datum

Unterschrift